

Satzungsantrag
zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 16. November 2025

Datum: 29.08.2025

Antragssteller: Präsidium des BTSV Eintracht von 1895 e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die ordentliche Mitgliederversammlung wird folgender Satzungsänderungsantrag gestellt.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen §17 (2), Satz 3 wie folgt zu ändern und um die Sätze 3, 4 und 5 zu erweitern.

Alt

Der Präsident gehört laut Satzung der Tochtergesellschaften dem Aufsichtsrat an; daneben soll ein weiteres Präsidiumsmitglied in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Neu

Der Präsident gehört laut Satzung der Tochtergesellschaften dem Aufsichtsrat an.

Neben dem Präsidenten wird auf Vorschlag des Präsidiums ein weiteres Mitglied des Präsidiums, durch Beschluss des Vereinsvorstandes, in den Aufsichtsrat entsandt. Der Vorstand ist berechtigt die Entsendung jederzeit zu widerrufen und ein anderes Präsidiumsmitglied zu entsenden. Mit dem Ende der Präsidiumszugehörigkeit endet zugleich die Entsendung in den Aufsichtsrat.

Begründung

Neben dem Präsidenten war es der Wunsch der Mitglieder einen weiteren Vertreter des einzigen Gesellschafters, des BTSV Eintracht von 1895 e.V., im Aufsichtsrat zu haben. Dieser wird nicht über die Mitgliederversammlung gewählt, sondern durch den Vorstand des Gesamtvereins entsandt oder auch wieder abberufen. Der Vorstand des Gesamtvereins (§17 (1)) ist sowohl durch die Mitgliederversammlung des Gesamtvereins (Präsidium und Funktionsvorstand), als auch durch die Mitgliederversammlungen der Abteilungen (Abteilungsvorstände) als Vereinsvertreter legitimiert worden. Er erfüllt damit eine Schlüsselfunktion in der Besetzung des zweiten Mandates in den Aufsichtsräten.

Mit freundlichen Grüßen

Das Präsidium des BTSV Eintracht von 1895 e.V.